



Kinderschutzkonzept

Stand: November 2025

Präambel

Der **SV Budberg 1946 e.V.** ist ein **Spartenverein**, der aus folgenden Abteilungen besteht:

- Schwimmen
- Fußball
- Tennis
- Turnen
- Tanzen

Die **Abteilungen** sind jeweils in Ihren Sportarten und Nebensportarten **eigenständig**, wählen eigene Abteilungsvorstände, die sportlich und wirtschaftlich in ihrem Bereich selbständig handeln.

Die Abteilungen werden haftungstechnisch nach § 26 BGB von einem **Präsidium** geführt, das aus

- dem Präsidenten / der Präsidentin und Stellvertreter/in,
- dem Hauptgeschäftsführer / der Geschäftsführerin und Stellvertreter/in,
- dem Schatzmeister / der Schatzmeisterin und
- den Abteilungsvorsitzenden

besteht.

Vorwort und Risikodarstellung

Überall dort, wo **Kinder und Jugendliche** von Erwachsenen betreut werden, wo sie sich aufeinander einlassen, und **Abhängigkeitsverhältnisse** entstehen – in Familien, Schulen, Heimen, Kirchen, Jugendzentren und eben auch Sportvereinen – bestehen **Risiken** für Übergriffe, Machtmissbrauch und auch für sexualisierte Gewalt.

Täter/innen und ihre Vorgehensweise bei Übergriffen treten **in verschiedenen Konstellationen** auf: Unter Kindern und Jugendlichen, unter Erwachsenen und von Erwachsenen an Heranwachsenden.

In **Vereinen** tragen die Vereinsverantwortlichen, Trainer/innen und Betreuer/innen die Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlergehen der Minderjährigen. Bei den im Sport bekannt gewordenen Fällen gingen die Taten überwiegend von dem betreuenden oder pädagogischen Personal – von Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Funktionären – im Verein aus. Aber auch gewalttätige Übergriffe unter Jugendlichen sind im Kontext von Sportvereinen möglich.

Die Trainer/innen genießen ein hohes Vertrauen im Vereinsumfeld; Übergriffe und Machtmissbrauch finden nicht nur offensichtlich, sondern auch schleichend statt. Die **Betroffenen** sind aufgrund ihres engen Verhältnisses zum Trainer oder zur Trainerin oft nicht mehr selbst in der Lage, das Gewaltverhältnis zu beenden.

Unter solchen Bedingungen besteht die **Gefahr**, dass Machtmissbrauch und Übergriffe auch über längere Zeit stattfinden, ohne Gegenwehr der Betroffenen und ohne Aufdeckung durch das nähere Umfeld.

Jede Lebensumgebung, so auch jede Sportart weist **spezifische Faktoren** auf, die das Risiko des Auftretens von Gewalt begünstigen können.

Im folgenden **Schutzkonzept** werden **Handlungsempfehlungen** zu den beim SV Budberg identifizierten **spezifischen Risikofaktoren** benannt, die nicht die Einzelfälle abbilden, sondern bei einem Verdacht mögliche **wirksame Maßnahmen** benennen, die einzelfallbezogen Anwendung finden können. Darüber hinaus werden auch **präventive** Maßnahmen abgebildet.

Grundsätzlich gilt bei der Einschätzung der Angemessenheit von Verhaltensweisen immer, dass erwachsene Betreuungspersonen das Recht der Kinder auf **körperliche Selbstbestimmung** achten, ihre **Intimsphäre** respektieren und für ihre **Unversehrtheit** Sorge tragen.

Ansprechpartner/innen

Jedes Vereinsmitglied kann sich **im Verein** an

Ramon van der Maat
Bischof-Roß-Straße 58
47495 Rheinberg
E-Mail: vandermaat@t-online.de
Mobil: 0151 61885755

wenden.

Sollte das Vereinsmitglied sich nicht an eine Kontaktperson im Verein wenden wollen, stehen folgende **Kontakte außerhalb des Vereins** zur Verfügung:

Stadt Rheinberg
Ricarda van den Berg
Fachbereich Jugend
Sachgebiet Allgemeiner Sozialer Dienst Netzwerkkoordination
Kinderschutz
Orsoyer Starße 18
47495 Rheinberg
Tel: 02843 171179
E-Mail: ricarda.vandenberg@rheinberg.de

Beratungsstellen Kreis Wesel
Anlaufstelle gegen sexuelle Gewalt - Dinslaken
Tel.: 02064 621850
E-Mail: asm@awo-kv-wesel.de
Frauenberatungsstelle Wesel
Tel.: 0281 46095914
E-Mail: frauenberatung@awo-kv-wesel.de

Das Präsidium des SV Budberg

im November 2025

Bereiche, Risiken & Maßnahmen

Bereich	Risiken	Maßnahmen
1. Personenauswahl	<ul style="list-style-type: none"> • Einstiegsmöglichkeiten und Freiräume für sexuell übergriffige Vereinsmitglieder • hohe Fluktuation im Verein 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahlverfahren • Thematisierung in Erstgesprächen • Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
2. Personalentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • fehlendes Wissen und Problembewusstsein • mangelnde Handlungskompetenz und ungenügende Interventionsmöglichkeiten • Rechtsunsicherheit 	<ul style="list-style-type: none"> • Informations-, Qualifizierungs-, Beratungs- und Fortbildungsangebote • Gespräche und Teamsitzungen
3. Organisation	<ul style="list-style-type: none"> • Intransparenz und unklare oder fehlende Zuständigkeiten: dadurch Grauzonen hinsichtlich Handlungsweisen, Kompetenzbereichen und Rollen sowie geringer Opferschutz • kein ausgearbeitetes, vertrauensbasiertes und transparentes Beschwerdemanagement • Vertrauens- und Machtmissbrauch • fehlendes oder schlechtes Schutzkonzept • ungenügende Interventionsmöglichkeiten • Sexualität und Gewalt als Tabuthemen • Fehlende Beratungsmöglichkeiten und fachliche Unterstützung (keine Kooperation mit Facheinrichtungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • organisatorische Qualitätsentwicklung und -management • Partizipationsmöglichkeiten • Leitbild und Selbstverpflichtung • klare Regeln, Handlungsabläufe und Zuständigkeiten • Notfallplan • Definition von Arbeits- und Aufgabenbereichen • Beschwerdemanagement • Kooperation mit Facheinrichtungen • Transparenz in den Organisationstrukturen, im pädagogischen Handeln, in den Rollen, den Regeln und im Umgang mit dem Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Bereich	Risiken	Maßnahmen
4. Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • fehlendes Wissen und Problembewusstsein • fehlende Beratungsmöglichkeiten und fachliche Unterstützung (keine Kooperation mit Facheinrichtungen) • Erziehungsauftrag wird nicht wahrgenommen: Vernachlässigung, fehlende Sexualaufklärung, sexualisierte Gewalt in der Familie oder sexuell grenzüberschreitendes Verhalten der Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept für eine Einbindung der Eltern und eine dauerhaft vertrauliche Zusammenarbeit • Information und Aufklärung mit Elternbriefen, Elternabenden, Veranstaltungen und Infobroschüren • Beteiligungsmöglichkeiten • Vermittlung von Fortbildungsangeboten
5. Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> • fehlende Aufklärung und mangelndes Problembewusstsein • geringer Opferschutz • Scham/Tabuisierung und kein Vertrauen für Thematisierung und Aussprache • fehlende Möglichkeiten, Hilfe und Unterstützung zu holen • geringes Selbstvertrauen • keine positive Selbstwahrnehmung im Körpererleben • körperliche, psychische und geistige Beeinträchtigungen • anderer kultureller und sprachlicher Hintergrund (z B. Verständigungsschwierigkeiten oder andere Wertvorstellungen und Tabuisierungen) • dissoziale Verhaltensmuster 	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte und Programme zur Selbststärkung und sozialen Kompetenz • Aufklärung zu sexualisierter Gewalt • Information über Hilfe- und Beratungsangebote • Kinderrechte stärken

Bereich	Risiken	Maßnahmen
6. Kommunikation und Umgang der Trainer/innen und Übungsleiter/innen mit Kindern und Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> • unprofessioneller Umgang mit Nähe und Distanz • psychische und körperliche bzw. sexuelle Grenzverletzungen bei Kontrollen der Sportbekleidung (scheinbar unabsichtliche körperliche Berührungen/Übergriffe bei der Hilfestellung) • Grenzverletzung in (vertraulichen) Gesprächen (z. B. Anzüglichkeit oder Annäherungsversuche) • gezielte körperliche Berührungen zur eigenen sexuellen Erregung, d.h. direkte Formen sexueller Gewalt • unreflektierter Umgang zwischen Trainer/innen und Übungsleiter/innen sowie Kindern und Jugendlichen in und mit sozialen Medien 	<ul style="list-style-type: none"> • Klare Regeln für den Umgang von Erwachsenen mit Kindern und Jugendlichen • Definition von Arbeitsbereichen und dazugehörigen Grenzen • Beschwerdemanagement • Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche Angebote und Unterstützung mit spezifischer Ausrichtung jeweils für Jungen, Mädchen, Kinder mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen sowie Konzepte und Programme, die interkulturelle Aspekte berücksichtigen • Regelungen für den Umgang zwischen Trainer/innen sowie Übungsleiter/innen und Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien
7. Besondere, sportspezifische Situationen	<ul style="list-style-type: none"> • Duschen nach dem Training • Umkleidesituation in und außerhalb der Öffentlichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Intimsphäre • Regeln zu Wahrung der Intimsphäre
8. Klima in Trainingsgruppen, Kommunikation, soziales Miteinander	<ul style="list-style-type: none"> • aggressiver Umgang • psychische, physische und sexuelle Grenzverletzungen • sexualisierte, sexistische, diskriminierende und gewalttätige Sprache • unterschiedlichste Formen des Mobbings oder direkte Gewalthandlungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Kompetenzen stärken durch Regelverankerung • Programme der Gewalt- und Mobbingprävention • Einbindung der Kinder und Jugendlichen in die Präventionsarbeit

Bereich	Risiken	Maßnahmen
9. Handys, Internet	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme durch sexuell übergriffige Personen über das Internet oder Handy (z. B. durch Vorspiegelung einer anderen Identität) • entwürdigende Video- und Fotoaufnahmen sowie Ansprachen in sozialen Medien (Cybermobbing) • Gewaltfilme und Pornographie auf dem Handy • unreflektierter Umgang zwischen Trainer/innen sowie Übungsleiter/innen und Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien 	<ul style="list-style-type: none"> • Thematisierung vor oder nach dem Training, Aufklärung über Broschüren, Projekte und Elternarbeit • Regelungen für den Umgang zwischen Trainer/innen sowie Übungsleiter/innen und Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien
10. Räumlichkeiten, Vereinsgelände, Zuwege	<ul style="list-style-type: none"> • unklare Trennung bei Umkleidemöglichkeiten, Waschräumen, WCs und Schlafmöglichkeiten • Umkleidesituation im Freien • Verletzung der Intimsphäre durch fehlendes Reglement (Anklopfen etc.) • Betreten des Vereinsgeländes und der Räumlichkeiten durch Unbefugte • dauerhaft unbeaufsichtigte Bereiche • Gefährdungen für Kinder auf dem Hin- und Rückweg 	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Intimsphäre • Regeln zu Wahrung der Intimsphäre • Regelung zur Beaufsichtigung von Räumlichkeiten • Maßnahmen für den Schutz der Kinder auf dem Hin- und Rückweg absprechen (Hilfemöglichkeiten eruieren) • Regelungen für das Betreten des Vereinsgeländes durch Besucher respektive bestimmter Bereiche
11. Versammlungen, Feiern, mehrtägige Fahrten, Zeltlager	<ul style="list-style-type: none"> • Alkoholgenuss senkt die Hemmschwellen, trübt die Wahrnehmung und die Erinnerungsfähigkeit • mangelndes Problembewusstsein 	<ul style="list-style-type: none"> • Thematisierung der Situation und der Risiken • Regelungen zum maßvollen Ausschank bzw. Verbot des Genusses von höherprozentigen Spirituosen bzw. weiteren Drogen